



I.

An den
Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe
z. Hd. Frau Sibylle Stöhr
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.04.2021

Erhöhung der Frequenz der Begehung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Stadtbezirk Schwanthalerhöhe

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01960 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 23.03.2021

Sehr geehrte Frau Stöhr,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 08 - Erhöhung der Frequenz der Begehung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Stadtbezirk Schwanthalerhöhe - handelt es sich um ein Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Bereich der Schwanthalerhöhe befinden sich vier Parklizenzengebiete:

Schwanthalerhöhe, Theresienhöhe, Westend und Ridlerstraße.

Alle vier Gebiete wurden in diesem Jahr beinahe täglich sowohl im Tagdienst (08.30h-17.00h), als auch im Spätdienst (15.00h- 23.30h) von unseren Mitarbeiter*innen kontrolliert, da uns der hohe Parkdruck im Viertel bekannt und bewusst ist. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter*innen erfolgt situationsbedingt und variiert daher.

Im Zeitraum vom 29.01.2021 bis zum 13.02.2021 wurde zudem ein Sondereinsatz am Kreuzungsbereich Ligsalz-/Gollierstraße durchgeführt. Dies macht deutlich, dass wir im Stadtbezirk 08 bereits jetzt einen Überwachungsschwerpunkt im Stadtgebiet bilden.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Die Anzahl von Verwarnungen in einzelnen Lizenzgebieten (derzeit über 70) wird statistisch nicht erfasst. Ebenso wenig gibt es starre Vorgaben hinsichtlich der Frequenz der Begehungen einzelner Straßen. Diese hängt insbesondere vom jeweiligen Verhalten der Verkehrsteilnehmer*innen, unseren Erfahrungen sowie Hinweisen aus der Bürgerschaft oder von den Bezirksausschüssen etc. ab.

Auch Anweisungen, Verstöße erst bei wiederholter Begehung zu ahnden, gibt es nicht. Allerdings besteht rechtlich die Möglichkeit, bestimmte Verstöße zeitlich gestaffelt höher zu verwarnen. In diesen Fällen werden die entsprechenden Gebiete ggf. mehrfach begangen.

Während des Corona-Lockdowns wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf schwerwiegende Verkehrsverstöße beschränkt. Seit 15.03.2022 erfolgt die Überwachung wieder vollständig.

Sämtliche Informationen hierzu können Sie den beigefügten Links zu den Pressemeldungen entnehmen.

<https://ru.muenchen.de/2020/242>

<https://ru.muenchen.de/2021/49>

Letztlich ging es darum, während des Lockdowns unbürokratisch Parkmöglichkeiten für systemrelevante Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Habl
Oberverwaltungsrat